



An alle Heime und
ans Kantonsspital

Sarnen, 11. März 2020

Anordnung einer generellen Besuchseinschränkung in allen Heimen des Kantons Obwalden und im Kantonsspital

Gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. e erlässt der Kantonsarzt, mit ausdrücklichen Zustimmung des Finanzdepartements, zum Schutz der Risikogruppen vor dem Coronavirus ein generelles Besuchsverbot in den Heimen und im Kantonsspital Obwalden.

Um Bewohner und Bewohnerinnen von Heimen und Spitalpatienten im Kanton Obwalden vor dem Coronavirus zu schützen, gilt ab sofort ein grundsätzliches Besuchsverbot. Ausnahmen für einzelne Besucher können in begründeten Fällen (z. B. Eltern von Kindern, Verwandte von palliative Patienten) von der jeweiligen Institution für Bezugspersonen bewilligt werden. Sie sind aber auf max. zwei Personen pro Besuch zu beschränken.

Gesundheitsamt

Dr. med. Mario Büttler

Kantonsarzt